

Leipziger
Tageblatt



ziger
blatt

No. 149. Dienstags

den 26. November 1811.

Einige unmaßgebliche wohlgemeinte Bemerkungen über vorstehende neue, sehr wohlthätige Rathsverordnung.
(Fortsetzung.)

Unerläßlich sollten bey jedem mit Klossholz fahrenden Wagen an und für sich schon zwey Menschen befundlich seyn, der eine, um die Pferde zu leiten, der andere, damit jemand bey den Pferden sey, wenn einer von beyden in das Haus gehet und ruft, daß der Holzwagen vor der Thür stehe und abgeladen werden solle. Daß dieser Fall besonders bey stark bewohnten Häusern, welche Höfe und Hinterhäuser haben, sehr oft eintritt, und eintreten muß, ist ganz natürlich, wenn der Holzansahrende nicht etwa, was auch bisweilen geschehen soll, höchst unbesonnen das Holz abwirft, ohne sich weiter zu kümmern, ob der es wisse oder nicht, dem es gehört, dann ruhig fortfährt, und nun das Holz, besonders gegen den Winter zu, und im Winter selbst, dem gewöhnlich umherschweifenden lockern Gesindel, das aus den Knabenjahren heraus ist, und auf solche Gelegenheiten lauert, zur

Beute überläßt. Mehrere Male ist es bemerkt worden, daß der, welcher das Holz ansahren soll, Hausnummer, Wohnung, und sogar den Namen des Käufers vergessen hat, von Haus zu Haus, wohl gar auch in der entferntern Gasse nachfragt, und halbe Stunden lang den Wagen und die Pferde ohne Aufsicht da stehen bleiben; wie viel Unheil kann aber auch hier wieder erwachsen? der Käufer dadurch verkürzt werden, wenn sich eben jene bereits erwähnte jungen Menschen daran vergreifen und mehrere Scheite entwenden? Derjenige, der das Holz fährt, ist er Eigenthümer zieht sein Fuhrlohn, oder ist er Knecht, seinen ihm ausbedingten Dienstlohn, warum soll also der Käufer gehalten seyn, dem, der das Holz abwirft, für die halbe Klafter sechs Pfennige und für die ganze einen Groschen als Trinkgeld abzureichen? und manche dieser Menschen machen wohl gar über dieses freywillige Geschenk eine scheele Miene, werden unhöflich, und verlangen über die Hälfte mehr, da ihnen doch auch jenes so eigentlich nicht einmal zukommt? Ueberdieß wurde zu jener nicht gar zu lang verfloßenen Zeit, wo der Preis des Ha-

bers zu einem so bedeutenden Preise stieg, das Fuhrlohn erhöht, was auch jetzt noch geleistet werden muß, wo der Preis der Fütterung über die Hälfte herabgesunken ist; folglich dürfte dem Vorschlage der Vorwurf der Unbilligkeit mit Zug Rechts nicht gemacht werden können, wenn man darauf antrüge, daß zwey Menschen bey jeder Fuhr befähigt seyn müßten, die sich dann einander bey dem Abladen hülfliche Hand leisten und in das erhaltene Trinkgeld theilen müßten.

Sollte Manchem es nicht der Mühe werth scheinen, daß darüber ein Wort verloren werde, weil ein Groschen eine zu unbedeutende Ausgäbe sey, so muß man zu überlegen bitten, daß diejenigen, welche nicht auf den Groschen wahrzunehmen hätten, jetzt seltener, als ehemals sind, und wahrscheinlich binnen kurzer Zeit noch seltener seyn werden; und verdient die ärmere Klasse nicht auch eine Berücksichtigung, welche sich meistens mit dem Floßholze begnügen muß, da die Wenigsten unter denselben das Geld aufbringen können, sich auf dem Holzmarkt ein Fuderchen zu kaufen? Und ist etwa der Preis des Floßholzes nicht ebenfalls gestiegen, so, daß diese von Tage zu Tage größtentheils durch die Zeitumstände mehr und mehr verarmende Klasse lange zuvor sparen und es sich an dem Nothwendigsten abarbeiten muß, um dieses Bedürfnis zu befriedigen? „Können diese Leute ihr Holz nicht selbst ablegen helfen?“ wird man mir einwenden. Das würden sie gern thun; aber sind ihrer nicht so viele genöthiget, ihr Brod außerhalb ihrer Wohnungen zu verdienen? Und wenn sie halbe Tage vergeblich lauern, ihre Hand ruhen und müßig seyn soll, wo nehmen sie den Unterhalt für den künftigen Tag her? Daß von dem edlern Theile der ärmeren Familien und Haus-

haltungen die Rede sey, steht wohl Jeder ein, und nicht von denen, die sich durchhelfen, wie sie können, ohne über Art und Weise ein Bedenken zu tragen, ob solche erlaubt und rechtlich sey oder nicht.

Sollten jedoch die Eigenthümer und Besitzer der zu Floßholzfuhren bestimmten Geschirre entgegen, daß sie noch einen Menschen zur Handhabung dieses löblichen Zwecks unmöglich zu halten im Stande wären, so dürfte auch diese Ausflucht auf folgende Weise recht gut zu beseitigen seyn: wenn man von unsern hiesigen Armen so viel Personen auswählte, als zur Besorgung dieses Geschäfts nöthig wären, und welchen sodann das zeitherige Trinkgeld zufiel. Es fänden auf diese Weise vielleicht zwölf bis funfzehn Arme, die bey den dazu nöthigen Kräften wären, eine Unterstützung auf eine gute Weise, und die Armenkasse einige Erleichterung, die sie bey diesen erschöpfenden Zeiten indöglichst zu suchen beynähe genöthiget wird. Jedoch müßten diese Subjecte ernstlich verwahrt werden, ihre Schuldigkeit auf das genaueste zu erfüllen. Ein besonderes Reglement für sie würde deshalb allerdings nöthig seyn. Gesezt nun aber die, welche das Holz zu fahren übernommen, beständen darauf, daß ihre Leute dieses Trinkgeld nicht einbüßen könnten oder dürften, wozu man eigentlich den Grund nicht so leicht einsehen möchte, als sie glauben, so müßte sich freylich auch der ärmere Theil hiesiger Bürger und Einwohner dazu verstehen; dessenungeachtet könnten aber dergleichen Personen aus dem hiesigen Armenwesen zu dem verordneten Ablegen angestellt werden, die sich dann zu der bestimmten Zeit Vor- und Nachmittags, wenn man das Holz wegzuführen anfängt, draußen am Floß-

plage täglich in der Mehr- oder Minderzahl einfinden müßten, nachdem sie sich Abends zuvor in der Expedition vor dem Münzthore, wo die Fuhren bezahlt werden, zu erkundigen hätten, wie viel ihrer für den nächsten Tag nöthig seyn würden. Denn daß sie den ganzen Tag über, auch zu solchen Zeiten, sämtlich sich auf dem Floßplatz einzufinden hätten, wo wenig Holz gefahren wird, möchte aus mehreren gewichtigen Gründen nicht anzurathen seyn. Dabey dürfte auf den Einwand nicht zu achten seyn, daß sich eine Menge Menschen auf dem Floßplatz aufzuhalten pflege, die diese Function gern übernehmen würden; allein diese Leute sind gewöhnlich arbeitslose Holzhacker, die dann darauf dringen würden, daß sie das von ihnen abgelegte Holz auch sägen und hacken müßten, was denn derjenige Empfänger keineswegs gestatten könnte, welcher bereits seinen Holzhacker hat, mit welchem er vollkommen zufrieden ist. Zweytens würde dadurch der dabey beabsichtigte Zweck beschränkt, der vermuthlich nicht so ganz unbedingt verworfen werden kann. Bey herrschaftlichen Rutschern oder Besitzern eigener Geschirre sind dergleichen Maßregeln nicht nöthig, da solche gewöhnlich ihre Leute haben, die ihnen zum Ablegen behülflich seyn können.

Auch würden dergleichen bey den Holzfuhrern angestellte Beypersonen den guten Dienst leisten, daß der Holzansahrende, wenn sein Gehülfe voraus ging, und denen, die das Holz empfangen sollen, das Ankommen desselben benachrichtigte, dann sich schneller expediren, und vielleicht dadurch den Tag über eine oder zwey Fuhren mehr leisten könnte. Ferner würden auch diese Beygehülfen noch dazu ihre Hand zu bieten haben, wenn durch Vernach-

lässigung beym Aufladen oder sonstige Weise, während des Fahrens, Scheite von dem Wagen herabfallen, was nicht ganz selten der Fall seyn soll, daß sie solche aufhüben und wieder auf den Wagen wüßten, was der einzeln Fuhrende bald deswegen zu unterlassen pflegt, weil er es nicht bemerkt, bald aber auch das Scheit liegen läßt, weil ihm das Absteigen zu unbequem dünkt. —

Fast kann man sich überzeugt halten, daß eine solche Einrichtung der zeitherigen Verfassung der Floßverwalterey nicht zu nahe treten könne, vielmehr läßt es sich erwarten, daß die so humanen, das allgemeine Beste gern unterstützenden Behörden gewiß dazu sehr gern behülflich seyn würden.

(Der Beschluß folgt.)

Oeffentliche Prüfung der Zöglinge beyderley Geschlechts der hiesigen Armenschulen.

Gestern haben diese Prüfungen bereits ihren Anfang genommen. Vormittags hielt solche der um diese Anstalt sehr verdiente Herr Pommel von 9 bis gegen 12 Uhr mit den seinem Unterricht übergebenen Knaben, erster Klasse, wovon der eine Theil nächste Ostern der Schule entlassen werden und in das bürgerliche Geschäftsleben übergehen soll. Die erste Abtheilung dieser Prüfung verbreitete sich über Religion und Sittenlehre; die zweite bestand aus Leseübungen aus Thiemes sächsischem Kinderfreunde; und dann lasen mehrere Knaben verschiedene, mit dem Schieferstift auf die Schiefertafel im Augenblick nach ihrer freyen Wahl hingeworfene

kleine Aufsätze, als Briefe, Aeußerungen ihres gegenwärtigen Gefühls, kurze Wiederholungen der Hauptbegriffe von den Gegenständen, welche der Inhalt der vorhergegangenen Prüfung gewesen waren, vor, und die Fertigkeit, welche hierin die meisten zeigten, erwarben sich eine wohlverdiente Aufmerksamkeit, und berechtigten allerdings zu den besten Hoffnungen. Den Beschluß machte die Prüfung in der Rechenkunst durch Herrn Herold. Viele der Knaben rechneten ausgezeichnet fertig und schnell. Nachmittags wurden ebenfalls durch Herrn Pomsel die Hauptprüfung mit den Knaben der zweiten Klasse vorgenommen. Unter den vorgelegten Probefchriften und Schreibebüchern fanden sich treffliche Anlagen. Alle schreiben gut, die Meisten sehr gut, und, was besonders lobenswürdig ist, meistens richtig.

Heute, Nachmittags den 26. November prüft Herr Kunath die zweyte Klasse der ihm anvertrauten Knabenschule; nicht, wie durch ein unverschuldertes Mißverständnis vorgestern bereits angezeigt wurde, Vormitlags von 9 bis 12, sondern Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Mittewochs, den 27. November hält Herr M. Laumann Vormitlags von 9 bis 12 Uhr mit den Mädchen erster Classe, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mit der zweiten Classe im Hallischen Zwinger, und Donnerstags Herr Ehol; Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in den zu dem Bosischen Garten gehörigen, am Roßplatz gelegenen Häusern ebenfalls mit den jüngern Mädchen die öffentlichen Prüfungen.

T h o r z e t t e l vom 25. November.

Grimmisches Thor.	U.	Rannstädter Thor.	U.
Gest. Abb. Hr. Adv. Reichelt, v. hier.	5	Gest. Abb. Hrn. Gebr. Lasofky, Part. v. Paris,	9
Die Breslauer Post	7	i. Hot. de Saxe.	9
Vorm. Die Dresd. reit. Post.	8	Vorm. Ein K. Fr. Cour. v. Paris, g. dch.	7
Nach. Die Prag- und Wiener reit. Post.	2	Nachm. Auf der Casseler Post, Hr. Brandis,	4
		Stud. v. Tennstädt, b. Johns.	4
Hallisches Thor.		Peters Thor.	
Gest. Abb. Hr. v. Brandenstein, v. Dessau, im	5	Vorm. Hr. Laspe u. Kleinfeller, Kfl. v. Gera,	11
Hot. de Bav.	9	i. Hot. de Bav. u. Kranich.	11
Hr. Hauptm. v. Hopfgarten, v. Berl., i. g. Abl.	9	Nachm. Hr. Meter u. Schlippe, Kfl. v. Altenb.,	2
Vorm. Auf der Braunsch. Post, Hr. Bernheim	5	b. Herings.	2
u. Neldiger, Handelsl. v. Halle, b. Engelhards	11		
u. i. d. St. Berl.	3	Hospital Thor.	
Die Hamb. reit. Post.	3	Vorm. Die Freyberger Post leer.	3
Nachm. Die Magdeb. reit. Post.	3		
Hr. Döring u. Teuscher, v. Landsb., b. Prof.	3		
Weißner.	3		

Theater. Morgen, Mittwoch, den 27. November: Don Juan, oder der steinerne Gast. Oper in 2 Aufzügen von Mozart.

Thorschluß. Vom 24. November bis 31. December um 5 Uhr.